

Herr Sahorn

66.53.0001



09.04.2021

6900

Anlage zur BV – Anfrage AF0/0005/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 08.02.2021

Fahrbahn der Dyckburgstraße zwischen Hausnummer 385 und 430

Der beschriebene Abschnitt der Dyckburgstraße soll im Laufe dieses Jahres provisorisch instandgesetzt werden. Eine Anregung nach §24 GO ist von Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe im März 2020 wie folgt beantwortet worden:

Das Amt für Mobilität und Tiefbau wird im kommenden Herbst einen Listenbeschluss in der Bezirksvertretung Münster Ost einholen. Vorbehaltlich des positiven politischen Beschlusses, kann damit voraussichtlich 2021 eine Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche, jedoch keine Anpassung der Entwässerungssituation und der Querschnittsaufteilung. Eine ganzheitliche Überplanung des Straßenraumes inkl. der Anpassung der Entwässerungssituation ist aktuell nicht vorgesehen.

In der Vorlage V/0221/2021 „Maßnahmenprogramm 2021 - 2022 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Ost“, ist die Maßnahme unter Beschlussliste Punkt 5, Dyckburgstraße, Sudmühlenstraße K7 – Mühle Hovestadt, Teilstücke, aufgeführt.

Der Beschluss ^{wurde} soll am 22.04.2021 gefasst werden.

Wie oben schon beschrieben, wird nur der Fahrbahnbelag saniert. Die unzureichende Entwässerung der Oberflächen kann erst mit einer Erneuerung, bzw. erstmaligen Herstellung der gesamten Verkehrsflächen erstellt, bzw. optimiert werden.